

RECHTLICHE HINWEISE, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FIX



STAND 06.05.2025, BIC BAWAATWW

„Rechtliche Hinweise, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox Fix“ sind aus Gründen der leichten Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1. VERZINSUNG UND ENTGELTE

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag des Eingangs bei der Bank und läuft bis einschließlich dem der Auszahlung vorangehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

1.1 Verzinsung p.a. gültig ab 06.05.2025

Mindesteinlage/ -guthaben in €	6 Monate	12 Monate	24 Monate
100,00	1,50%	1,4%	1,50%

Garantierter Zinssatz für die gewählte Laufzeit der Fixzins Einlage, danach gilt der variable Zinssatz des vereinbarten Referenzkontos bei der BAWAG. Zinssätze vor KEST.

1.2 Entgelte gültig ab 17.01.2023

Sämtliche Entgelte werden am Referenzkonto angelastet.

Kontoführung gratis

Automatisierte Buchungen gratis
wie z.B. alle im BAWAG eBanking durchgeführten Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox Fix

Händisch bearbeitete Buchungen € 3,65
pro Transaktion, jedoch mit 2 Freiposten p.a.

wie z.B. alle in der Filiale am Schalter durchgeführten Einzahlungen am Anlagekonto SparBox Fix

Darüber hinausgehende Entgelte (wie z.B. Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand, Geldzählung) werden entsprechend der „Konditionenübersicht Giroprodukte und Dienstleistungen für Privatkunden“ sowie „Sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs“ verrechnet.

Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren.

2. ALLGEMEINES

Pro Person ist nur ein Anlagekonto SparBox Fix zulässig. Für ein Anlagekonto SparBox Fix ist die Teilnahme am BAWAG eBanking verpflichtend.

Für die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox Fix ist ein BAWAG Giro-/Anlagekonto, bei welchem der Inhaber des Anlagekontos SparBox Fix ebenfalls Inhaber ist, als **Referenzkonto** verpflichtend. Kollektive Zeichnungsberechtigungen sind bei beiden Konten nicht zulässig. Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox Fix können nur über das vereinbarte Referenzkonto erfolgen.

Die Einlagen können während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der gewählten Laufzeit sind nicht möglich.

Das Anlagekonto SparBox Fix wird ausschließlich in Euro auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.

Hinweis zur Einzahlung

Der Inhaber des Anlagekontos SparBox Fix wählt für die jeweilige Einlage die Veranlagung (Laufzeit und Zinssatz) aus und beauftragt gleichzeitig die Überweisung der Einlage zu Lasten des vereinbarten Referenzkontos.

3. BEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN

Folgende Bedingungen und Informationen bilden einen Bestandteil des Vertrages:

- Bedingungen Anlagekonto SparBox Fix
- Nutzungsvereinbarung zum Erinnerungsservice für ablaufende Sparbücher und Einlagen beim Anlagekonto SparBox Fix
- Rechtliche Hinweise, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox Fix
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BAWAG („AGB“) in der aktuell gültigen Fassung
- Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG eBanking
- Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)
- Einlagensicherung